



# PRO ÜETLIBERG

Uitikon, 11. März 2005

## **Pressemitteilung: Rekurs gegen Kino am Berg 2005**

Der Verein „Pro Üetliberg“ hat beschlossen, gegen die von der Zürcher Baudirektion und der Gemeinde Stallikon erteilte Bewilligung für die erneute Durchführung eines „Kinos am Berg“ Rekurs einzulegen..

„Pro Üetliberg“ will damit ein Mal mehr die Bedeutung dieses einzigartigen Naherholungsgebiets der Stadt Zürich unterstreichen. Es dürfen keine Grossveranstaltungen, - „events“- mehr bewilligt werden, bevor nicht von Seiten des Kantons ein Gesamtnutzungskonzept für den Uetliberg vorliegt. Dies ist aber bisher nicht der Fall. Trotzdem wurde das Projekt wiederum bewilligt. Dies ist bedenklich, umso mehr, als aufgrund der letztjährigen Erfahrungen auch nicht damit gerechnet werden kann, dass beim künftigen Kino die verlangten Einschränkungen respektiert werden.

Angeblich hat die Bewilligung für ein «Kino am Berg 2005» keine Präjudizwirkung. Jedoch erfolgte schon letztes Jahr die Zusage zur Durchführung des „Kinos am Berg 2004“ ausdrücklich als Ausnahmegewilligung. Wie oft kann man aber eine Veranstaltung «ohne Präjudizwirkung» gestatten, bis plötzlich Gewohnheitsrecht daraus wird?! Dies möchte der Verein „Pro Üetliberg“ auf jeden Fall verhindern.

Leider ist für die entscheidenden Stellen die Erhaltung einer möglichst intakten Landschaft offensichtlich nicht wichtig genug. Doch dürfen wir nicht vergessen: Die Konsequenzen unseres heutigen Tuns werden morgen unsere Kinder und Kindeskiner ausbaden müssen.

Für „Pro Üetliberg“

Dr. Margrith Gysel, Präsidentin

Uetlibergstrasse 8 , Uitikon

[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)